|  |
| --- |
| **Rechtlicher Hinweis zu den Vorlagen:**Bei dem kostenlosen Muster handelt es sich um ein *unverbindliches Muster* aus unserem Magazin. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Vorlage wird keine Gewähr übernommen. Es ist nicht auszuschließen, dass die abrufbaren Muster nicht den zurzeit gültigen Gesetzen oder der aktuellen Rechtsprechung genügen. Die Nutzung erfolgt daher auf eigene Gefahr. Das unverbindliche Muster muss vor der Verwendung durch einen Rechtsanwalt oder Steuerberater individuell überprüft und dem Einzelfall angepasst werden. |

**Berliner Testament**

der Eheleute

***Max und Maxine Mustermann***

*[Sollte bereits ein Testament aufgesetzt worden, so kann zur Klarstellung folgende Verfügung zu 1) normiert werden:*

*„Wir widerrufen hiermit alle bisher errichteten Verfügungen von Todes wegen. Dieser Widerruf ist völlig unabhängig davon, ob sie einseitig oder vertragsmäßig getroffen sind.“*

*Sodann würde es mit 2), 3) etc. weitergehen:]*

1. Wir setzen uns hiermit gegenseitig als Alleinerben / (befreiten) Vorerben ein.
2. Als Erben des Zuletztversterbenden von uns, und für den Fall unseres gleichzeitigen Versterbens, setzen wir unsere gemeinschaftlichen Kinder *[oder ein Dritter]*, *Vor- und Nachname* und *Vor- und Nachname*, zu gleichen Teilen als Erben ein.

*[Sollten etwa ein Vermächtnis verteilt oder Auflagen normiert werden, so sollte dies an dieser Stelle erfolgen.]*

1. Der Überlebende von uns ist berechtigt, die gegenständliche und wertmäßige Verteilung des Vermögens auf unsere Kinder durch Verfügungen unter Lebenden oder von Todes wegen nach freiem Ermessen zu bestimmen.
2. Sollte einer unserer Kinder nach dem Tod des Zuerstversterbenden gegenüber dem Längerlebenden Pflichtteilsansprüche geltend machen, so ist der Längerlebende berechtigt, dem pflichtteilsfordernden Kind und dessen Nachkommen durch Testament von der Erbfolge auszuschließen.
3. Sollte der Längerlebende erneut eine Ehe eingehen, so wollen wir keine besonderen Anordnungen treffen / so wollen wir die folgende Anordnung treffen: *Diese ist individuell zu treffen und kann hier nicht musterhaft dargestellt werden.*
4. „Sollte unsere Ehe nicht durch den Tod aufgelöst werden, so verlieren automatisch alle in diesem Testament enthaltenen Verfügungen von Todes wegen, (*eventuell auch zusätzlich:* die zugunsten des anderen Ehegatten ergehen), ihre Bindung.
5. Die hier getroffenen Verfügungen sind wechselbezüglich.

Ort, Datum

Unterschrift                              Unterschrift